

## **Bekanntmachung**

### **Außenbereichssatzung gemäß § 35 (6) BauGB mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 (3) NBauO für den Ortsteil Sannau**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Aufstellung der Außenbereichssatzung mit örtlichen Bauvorschriften für den Ortsteil Sannau gemäß § 35 (6) BauGB mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 (3) NBauO beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 den Entwurf der Außenbereichssatzung mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 6 BauGB und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der gebilligte Entwurf der Satzung und die Begründung werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können

**vom 07.01.2022 bis zum 07.02.2022**

im Rathaus der Gemeinde Lemwerder, Stedinger Str. 51, 27809 Lemwerder während der Dienststunden

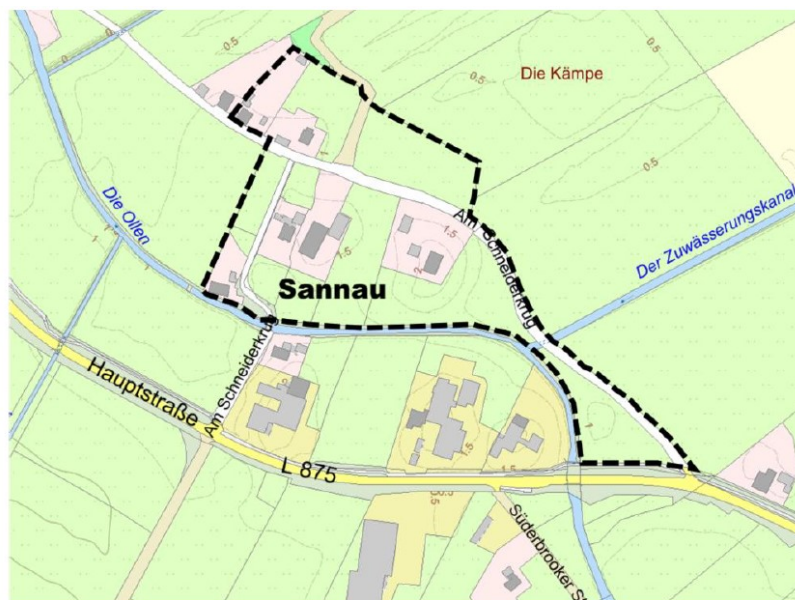
**Montag - Freitag 8.30 – 12.00 Uhr und  
Donnerstags auch 14.30 – 18:00 Uhr**

sowie im Internet unter dem Link <https://www.lemwerder.de/> eingesehen werden.

Es wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 0421-6739-34 gebeten.

In dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet eingehende Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Sannau“ ist im anliegenden Übersichtsplan, unmaßstäblich, mit einer unterbrochenen, schwarzen Linie gekennzeichnet.



Bildquelle: LGLN 2021

Lemwerder, 30.12.2021

Jutta Zander  
Allgemeine Vertreterin